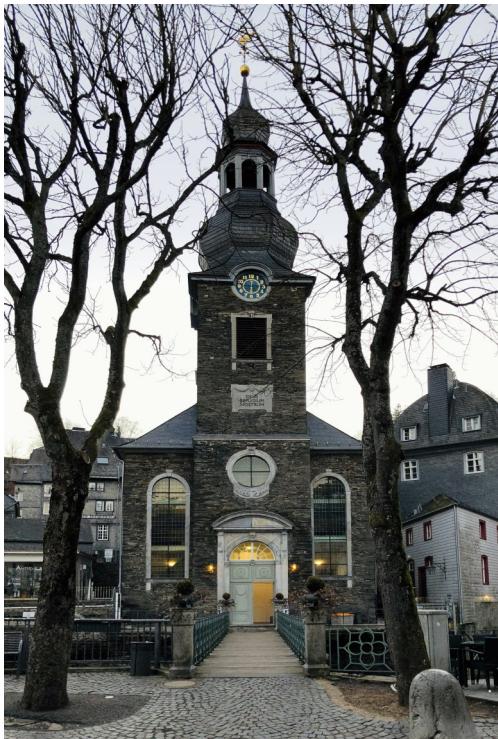




EVANGELISCHE STIFTUNG MONSCHAUER LAND



**„DIE
ZUKUNFT
GESTALTEN
“**



INHALT	SEITE
□ VORWORT	3
□ GEMEINDELEBEN ERHALTEN – MIT EINER STIFTUNG AN DER SEITE DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE MONSCHAUER LAND	4
□ DIE ZIELE DER STIFTUNG	6
□ INFORMATIONEN ZUR STIFTUNGSGRÜNDUNG	9
□ AUSZUG AUS DER SATZUNG	17
□ IMPRESSUM UND BILDNACHWEIS	19



INHALT

VORWORT

**GUTES ZU TUN
UND MIT ANDERN
ZU TEILEN
VERGESST NICHT;
DENN SOLCHE
OPFER GEFALLEN
GOTT.**

HEBRÄER 13,16



Jens-Peter Bentzin
Vorsitzender
des Presbyteriums

“

Der Hebräerbrief erinnert uns daran: Für die ersten Christinnen und Christen war es selbstverständlich, dass geschwisterliche Gemeinde nur bestehen kann, wenn man miteinander Gottesdienst feiert, aus der Schrift lernt, Gastfreundschaft übt – und von den anvertrauten materiellen Gütern das teilt, was zum gemeinsamen Leben nötig ist.

Unsere Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land entstand zwar erst am Neujahrstag 2011. Hervorgegangen ist sie jedoch aus den beiden traditionsreichen Gemeinden Roetgen und Monschau. Diese wiederum entstanden im 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht durch Dekret eines Fürsten oder durch amtliche Verfügung, sondern durch das nicht nachlassende freiwillige Engagement von Christenmenschen, die teilweise gegen erheblichen Widerstand dafür Sorge trugen, dass man sich an den biblischen Rat zum Teilen erinnern konnte.

So entstand aus solch freiwilligen Gaben evangelisches Leben in unserer Region und konnte viele hundert Jahre fortbestehen. Es konnten evangelische Schulen eingerichtet werden, wurden Kinder unterrichtet und Lehrer eingestellt, wurde Sorge getragen um die Bedürfnisse der Ärmsten, konnten Kirchen gebaut, Friedhöfe unterhalten, Pfarrer und Küster beschäftigt werden.

Bis heute lebt unsere Kirchengemeinde durch die vielfältige Unterstützung durch ihre Gemeindeglieder. Die Kirchensteuer und die Kolleken sind darin natürlich ein wichtiger Pfeiler. Wir sind aufrichtig dankbar für diese Form der Wertschätzung und Unterstützung.

Unsere Stiftung nun soll ganz in der Tradition unserer Kirchengemeinde ein weiterer wichtiger Pfeiler in der Sicherung lebendigen Gemeindelebens sein. Wir freuen uns darüber, dass Sie an unserer Stiftung Interesse zeigen, und laden Sie ein, unsere Stiftung kennenzulernen.

“

LEBENDIGES GEMEINDE- LEBEN ERHALTEN – MIT EINER STIFTUNG AN DER SEITE DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE MONSCHAUER LAND

Ein breites Spektrum an Aktivitäten zeigt, wie lebendig die Evangelische Gemeinde Monschauer Land aktuell ist. Dies gilt insbesondere, wenn man die schwierigen Verhältnisse als Minderheitkirche im ländlichen Raum berücksichtigt: Die Gemeindemitglieder sind auf einem großen Gebiet verstreut, und es ist nicht immer einfach, sie ortsnah zu erreichen. Immer wieder ist es dennoch in der Vergangenheit gut gelungen, als aktive Gemeinde nahe bei den Menschen zu sein: in den **vielfältigen Gottesdiensten**, mit ansprechender **Kirchenmusik**, der **Seniorenarbeit**, der **Familien-, Kinder- und Jugendarbeit** an unseren drei Standorten Lammersdorf, Monschau und Roetgen. Beispielhaft zeigen dies die nachstehenden Aktionen:

In der Seniorenarbeit gibt es regelmäßige gemeinsame Geburtstagsfeiern, die leider zunächst durch die Pandemie unterbrochen sind. Auf deren Wiederaufnahme freuen sich alle schon sehr. Die **Konfirmandenarbeit** ist weithin anerkannt

und führt dazu, dass sich aus diesem Kreis junge Menschen zu Teamern ausbilden lassen und die Band Nachwuchs generieren kann. Die beliebte Segelfreizeit ist Teil der Jugendarbeit und bindet ehemalige Konfirmanden an die Gemeinde.

Im Monschauer Land kann die **ökumenische Zusammenarbeit** auf eine lange Tradition zurückblicken und hat sich bewährt. Über die Konfessionsgrenzen hinweg ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Kooperation.

Dass unsere Angebote sogar weit über die Grenzen der Evangelischen Kirchengemeinde hinaus bekannt und geachtet sind, zeigt der Erfolg des **Hospizdienstes**.

Viel **ehrenamtliches Engagement** macht dies alles erst möglich. Natürlich ist dafür auch ein solides finanzielles Fundament notwendig. Wir alle hören und lesen, dass die bisherige finanzielle Basis in der näheren Zukunft immer schmäler werden wird. Sinkende Kirchensteuereinnahmen, Austritte, Überalterung und andere Faktoren schränken Möglichkeiten für Neues ein, gefährden substanzell die Fortführung der bisherigen kirchlichen Arbeit und bedrohen auch das ehrenamtliche Engagement. Schon heute gibt es Lücken, weil personelle und finanziellen Ressourcen fehlen. Mit abnehmender Finanzkraft drohen diese zukünftig immer größer zu werden. Das bedeutet:

„**WIR MÜSSEN
HEUTE
VORSORGEN,
UM FÜR
MORGEN
GERÜSTET
ZU SEIN.**“

Mit einer Stiftung an der Seite der Gemeinde kann es gelingen, langfristig evangelisches Leben im Monschauer Land zu sichern und zu gestalten.

Für die Stiftungsgründung bedarf es eines Kapitals von mindestens 100.000 Euro.

Natürlich soll es sich im Laufe der Zeit vermehren, denn aus seinen Erträgen und aus den der Stiftung zufließenden Spenden soll Bewährtes unterstützt und Neues entwickelt werden.

An Ideen und Engagement für Neues mangelt es nicht. Das zeigt das jüngst entstandene Repair-Café als sozialer Treffpunkt oder neue Spielkreise für Kinder eindrucksvoll.

GEMEINDELEBEN



ZIELE DER STIFTUNG

Die Ziele der Stiftung sind in der Satzung definiert. Diese wurde vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land beschlossen und nennt folgende gemeinnützige Zwecke:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
2. Förderung der Familienarbeit
3. Förderung der Seniorenarbeit und des betreuten Wohnens
4. Förderung der Kirchenmusik
5. Förderung der kirchlichen Kultur- und Geschichtsarbeit
6. Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit auf der Ebene kirchengemeindlicher Partnerschaften
7. Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (insbesondere mit der Zielsetzung „Bewahrung der Schöpfung“)
8. Bezugshilfe von Kosten für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land zur Erreichung der Ziele 1 – 7.





Die Zwecke orientieren sich an den **Vorgaben der Abgabenordnung**, die die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit definiert. So können Zustiftungen und Spenden mit Zuwendungsbestätigungen belegt werden. Diese kann der Geber im Rahmen der eigenen steuerlichen Möglichkeiten geltend machen. Wie sich die Zwecke in der praktischen Stiftungsarbeit umsetzen lassen, zeigen die nachstehenden Beispiele:

- Förderung eines Orgelkonzerts
- Unterstützung der Jugendfreizeit
- Zuschüsse für die Teilnehmerbeiträge von Veranstaltungen
- Finanzierung von Ausstattung für Eltern-Kind-Gruppen
- Förderung eines Ausflugs der Konfirmanden-Teamer
- Erstellung einer Veröffentlichung über die Geschichte der Stadtkirche in Monschau
- Einladung von Mitgliedern der Partnerschaftskirchen
- Unterstützung von Senioren-Begegnungen
- Ausrichtung von Aktivitäten zum Gemeindetag
- Anschaffung von neuen Noten für den Posaunenchor
- Unterstützung eines auswärtigen Auftritts des Kirchenchores
- Veranstaltung eines Familientages der Kirchengemeinde
- Förderung der Erhaltung der Gedenkstätten Evangelischer Friedhof Menzerath und Alter Evangelischer Friedhof Roetgen
- Zuschuss zu einer Fortbildung für Ehrenamtliche des Hospizdienstes

„**DIE STIFTUNG
WIRD SOWOHL
OPERATIV ALS
AUCH FÖRDERND
TÄTIG SEIN.**“

Das bedeutet, dass sie sowohl selbst Initiativen und Vorhaben durchführen kann als auch Vorhaben der Kirchengemeinde oder anderer evangelischer Akteure auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde finanziell unterstützen/fördern kann. Am Beispiel eines Kirchenmusikkonzertes lässt sich das gut verdeutlichen: Die Stiftung kann das Konzert entweder selbst organisieren und durchführen oder ein von der

Kirchengemeinde veranstaltetes Konzert finanziell (und ggf. organisatorisch) unterstützen. Je höher die zur Ausschüttung verfügbaren Stiftungsmittel sind, desto mehr kann die Stiftung fördern oder selbst umsetzen. Durch eingeworbene Projektmittel können die erwirtschafteten Erträge überdies ein Vielfaches bewirken.

Die Auswahl der Maßnahmen, für die die Stiftung Gelder zur Verfügung stellt, obliegt dem Stiftungsvorstand. Sie können ihm vom Presbyterium, dem Kuratorium oder – soweit vorhanden – dem Beirat vorgeschlagen werden. Natürlich können auch direkte Bitten um Förderung an die Stiftung gerichtet werden. Der Vorstand legt dafür klare Vorgaben und Verfahrensschritte fest, um Vergleichbarkeit und größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.



INFORMATIONEN ZUR STIFTUNGSGRÜNDUNG

□ ERRICHTUNG DER STIFTUNG

Zur Errichtung der Stiftung ist ein **Grundkapital von mindestens 100.000 Euro** notwendig. Im Falle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land ist es aus verschiedenen Quellen aufzubringen. Wer mindestens 1.000 Euro zusagt und bei Gründung zustiftet, ist Gründungsstifter.

Zustiftungen in gemeinnützige Stiftungen und Spenden an diese sind steuerbegünstigt.

Das Stiftungskapital bleibt dauerhaft unangetastet. Mit ihm erzielt die Stiftung ihre Erträge, die die Grundlage für die Tätigkeit der Stiftung sind.

Gründungsstifter können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden.

□ GRÜNDUNGSSTIFTER WERDEN

Im beiliegenden Zeichnungsbrief tragen Sie die Angaben zur Person und den Zustiftungsbetrag ein, unterschreiben die Verpflichtungserklärung zur Zahlung nach Stiftungsgründung und senden den Zeichnungsbrief an das Gemeindebüro. Das Geld ist zu zahlen, wenn die Mindestsumme von 100.000 Euro erreicht wurde und die Gründung erfolgt. Die Stifter erhalten dann umgehend Nachricht mit näheren Informationen.

□ WAS SOLL DIE STIFTUNG LEISTEN?

Die Stiftung soll zum dauerhaften Erhalt evangelischen Lebens auf dem Gebiet der heutigen Kirchengemeinde Monschauer Land dienen, d. h. in den Kommunen Monschau, Roetgen, Simmerath (ohne Einruhr) sowie in den Ortschaften Vossenack (Gemeinde Hürtgenwald) und Schmidt (Stadt Nideggen).

Dies bedeutet einerseits, bewährte Angebote zu sichern, auch vor dem Hintergrund rückläufiger Mitgliederzahlen und sinkender Steuereinnahmen. Andererseits soll die Stiftung aber auch neue Initiativen entwickeln und unterstützen. Dabei ist die finanzielle Seite sicher ein zentraler Aspekt, doch auch die ideelle Ebene ist von Relevanz: Denn die Stiftung soll auch (in enger Abstimmung mit den zuständigen Gremien) neue Ideen umsetzen, sich mit neuen Kooperationspartnern vernetzen und nicht zuletzt auch ehrenamtliches Engagement ermutigen, fördern und absichern.

„**ES GEHT ALSO DARUM,
BEWÄHRTES ZU ERHALTEN
UND ZUGLEICH
RAUM FÜR NEUES
ZU BIETEN.**“

INFORMATIONEN

□ WIE ARBEITET DIE STIFTUNG?

Die laufende Arbeit der Stiftung übernimmt der Vorstand als gesetzlicher Vertreter der Stiftung. Er besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern und verwaltet das Kapital der Stiftung. Zudem beschließt er über die operative und fördernde Arbeit der Stiftung, d. h. er entscheidet über Initiativen und Förderungen, betreibt die Öffentlichkeitsarbeit und berichtet mindestens jährlich dem Kuratorium. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich.

□ GIBT ES EINE AUFSICHT ÜBER DIE STIFTUNG UND IHRE ARBEIT?

Die Arbeit der Stiftung (konkret auch des Stiftungsvorstandes) wird durch die kirchliche und staatliche Stiftungsaufsicht kontrolliert. Zudem evaluiert satzungsgemäß das Kuratorium die Arbeit der Stiftung. Und selbstverständlich arbeitet die Stiftung eng mit der Kirchengemeinde zusammen und legt dem Presbyterium regelmäßig Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Durch Vorschläge und Initiativen können Kuratorium und Presbyterium der Kirchengemeinde die Arbeit der Stiftung aktiv beeinflussen.

□ WOZU DIENT DAS STIFTUNGSKAPITAL?

Das Stiftungskapitel ist die Grundlage für die Existenz der Stiftung. Es ist in seinem Wert zu erhalten und wird nicht angetastet. Seine Erträge sichern die Arbeit der Stiftung. Das Kapital wird langfristig, nachhaltig und nach ethischen Grundsätzen angelegt. Dabei dürfen keine Risiken eingegangen werden, die den Erhalt des Kapitals gefährden.



“

**EINE LEBENDIGE
KIRCHE ZEIGT
SICH DURCH
IHRE TATEN
UND WERKE.
EINE STIFTUNG
HILFT,
DIESE SICHTBAR
ZU MACHEN. “**

Bernd Goffart

Bürgermeister

der Gemeinde Simmerath

□ WAS TUN BEI DEN AKTUELL NIEDRIGEN ZINSEN, DAMIT STIFTUNGSSARBEIT MÖGLICH IST?

Die momentan niedrigen Zinsen beeinflussen die Rendite von Einlagen massiv. Deshalb ist es Aufgabe einer Anlagerichtlinie zu definieren, welche Anlageformen zur Erzielung von Erträgen aus Sicht der Stiftung genutzt werden sollen.

Diese kann die Stiftung selbst erstellen oder z. B. nach Prüfung auf Geeignetheit, die die Anlagerichtlinien einer Landeskirche als Basis vorsehen.



Darüber hinaus kann die Stiftung (steuerbegünstigte) Spenden und Zuwendungen von Förderinstitutionen annehmen, die direkt für konkrete Vorhaben verwendet werden können.

Ferner kann eine rechtsfähige Stiftung für ihre operative und fördernde Tätigkeit auch Gelder einwerben oder Projektpartner suchen. Diesen Weg gehen heute die meisten Stiftungen.

□ WELCHE VORBILDER GIBT ES?

In Deutschland gibt es weit über 1.000 evangelische kirchliche Stiftungen, von denen mehr als 700 im Stiftungsregister des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen eingetragen sind (<http://www.stiftungsdatenbank.de/register-kirchliche-stiftungen/>).

Auch im Rheinland existieren zahlreiche evangelische Stiftungen mit unterschiedlichen Profilen: Hierzu gehören beispielsweise

- die Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd (EvA-Stiftung: Altenpflege, Seniorenarbeit),
- die Evangelische Stiftung für Kirche und Diakonie im Kirchenkreis Aachen (Diakonie),
- die evangelische Frechener Stiftung „Türen zum Nächsten“ (kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Kulturarbeit, soziale Dienste).

□ ABGRENZUNG ZU EINEM FÖRDERVEREIN

Im Sinne der rechtlichen Rahmenbedingungen ist ein Verein zur Zielerreichung vorgesehen und würde sich nach dessen Erreichen auflösen.

Sein höchstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die die Geschicke bestimmt – auch Veränderungen des Vereins.

Die Stiftung baut rechtlich auf einer Vermögensmasse auf, aus deren Erträgen die vom Stifter bestimmten Zwecke auf „ewig“ erfüllt werden sollen. Sie hat keine „Mitglieder“, die Akteure sind dem Stifterwillen verpflichtet. Nicht nur dank der Stiftungsaufsicht genießt sie einen Vertrauensvorschuss in der Bevölkerung – die vielen Beispiele langjährigen Stiftungswirkens tun ein Übriges dazu.



Auch ein Förderverein kann kirchliches Leben unterstützen. Allerdings ist es dabei aus vereinsrechtlichen Gründen erforderlich, dass die Gelder recht kurzfristig (im Ausnahmefall auch über wenige Jahre hinweg) verwendet werden.

**Anders ist es bei einer Stiftung:
Die Stiftung ist langfristig orientiert.**

Sie kommt dem Wunsch vieler Stifter entgegen, mit ihrem Geld auf Dauer etwas Gutes zu tun. Deswegen sind Zustiftung, z. B. in Form von Vermächtnissen, gegen kurzfristige Einflüsse geschützt. Im Unterschied zu einem eingetragenen (gemeinnützigen) Verein unterliegt eine Stiftung überdies einer strengen staatlichen und kirchlichen Kontrolle, verbunden mit der regelmäßigen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kuratorium.

Können Verein und Stiftung gleichermaßen Spenden zufließen, bietet die Stiftung daneben zudem die Möglichkeit, Zustiftungen ins Kapital zu tätigen. Deren steuerliche Anrechenbarkeit ist im Rahmen der persönlichen Veranlagung grundsätzlich gegeben, sollte jedoch unbedingt vorab steuerberaterlich geprüft werden.

HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

BITTE MELDEN SIE SICH BEI:

- Pfarrer Jens-Peter Bentzin,
Telefon: 02472/912350
- Pfarrer Volker Böhm
Telefon: 02473/8325
- Eddy Van de Leur
Mitglied des Presbyteriums
Telefon: 02471/921774
- Prof. Dr. Dr. Georg Schuppener
Mitglied des Presbyteriums
Telefon: 02471/1349409
- oder im Gemeindepark
Bahnhofstraße 2,
52152 Simmerath-Lammersdorf,
Telefon: 02473/8336
E-Mail: monschauer-land@ekir.de



**MÖCHTEN AUCH SIE IN ZUKUNFT
DAS LEBENDIGE GEMEINDELEBEN
SICHERN?**

**GEFALLEN IHNEN DIE STIFTUNGS-
ZWECKE, DIE DAS PRESBYTERIUM
IN DER SATZUNG BESCHRIEBEN HAT?**

**DANN WERDEN SIE
GRÜNDUNGSSTIFTER!**



JETZT GRÜNDUNGSSTIFTER WERDEN?

Bitte füllen Sie den beigefügten Stifterbrief aus. Die Mindesteinlage beträgt 1.000 Euro, Sie werden zum Gründungsstifter und in der Liste der Gründungsstifter aufgeführt, soweit Sie dies möchten. Die Aufnahme in die Namensliste ist freiwillig; der eingelegte Betrag wird nicht genannt.

Bedenken Sie bitte: Um das **Mindestkapital für die Stiftungsgründung von 100.000 Euro** aufzubringen, brauchen wir

- 100 Personen, die 1.000 Euro einlegen oder
- 50 Personen, die 2.000 Euro stiften oder
- 20 Personen, die mit 5.000 Euro zur Gründung beitragen.

Mit dem Ausfüllen des Stifterbriefes verpflichten Sie sich, den angegebenen Betrag in das Grundkapital der Stiftung einzubringen. Dieser wird fällig, wenn uns Zusagen in Höhe der Mindestsumme von 100.000 Euro vorliegen und die Gründung der Stiftung erfolgt. Dann bitten wir Sie, das Geld anzuweisen.

Mit diesem Verfahren ist garantiert, dass **Ihr Geld ausschließlich dem Vermögen der Stiftung** zukommt und auf Dauer den Zwecken der Stiftung dient. Darüber hinaus ist so auch die steuerliche Begünstigung der Zustiftung gewährleistet. In den rechtlichen Details unterstützt Sie Ihr Steuerberater.

Sollten Sie beispielsweise gar die Stiftung testamentarisch mit einem Vermächtnis bedenken wollen, sprechen Sie uns bitte an.



„**ALS BÜRGERMEISTER IN ROETGEN FREUE ICH MICH SEHR, DASS SICH DIE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MIT DER STIFTUNG VERSTÄRKT FÜR DAS GEMEINWESEN IN DER NORDEIFEL ENGAGIERT. DIES SIND BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FORTFÜHRUNG DER GUTEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KIRCHEN- UND ZIVILGEMEINDE.**“

Jorma Klauss
Bürgermeister
der Gemeinde Roetgen

AUSZUG AUS DER SATZUNG

□ PRÄAMBEL

Die „Evangelische Stiftung Monschauer Land“ fördert den Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Dieses Zeugnis geschieht in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen.

Die Errichtung der „Evangelischen Stiftung Monschauer Land“ soll dazu beitragen, die vielfältigen kirchlichen und gemeinnützigen Aufgaben der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land gezielt zu unterstützen und langfristig abzusichern.

[...]

§ 2 ZWECK DER STIFTUNG

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchengemeindlicher Arbeit im Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land wie zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung.

(2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Der Stiftungszweck wird unmittelbar verwirklicht im Sinne des §52 ff. AO durch die Weitergabe von Mitteln, insbesondere an die Evangelische Kirchengemeinde zur:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
2. Förderung der Familienarbeit
3. Förderung der Seniorenarbeit und des betreuten Wohnens
4. Förderung der Kirchenmusik
5. Förderung der kirchlichen Kultur- und Geschichtsarbeit
6. Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit auf der Ebene kirchengemeindlicher Partnerschaften
7. Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (insbesondere mit der Zielsetzung „Bewahrung der Schöpfung“)
8. Bezugsschussung von Kosten für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land zur Erreichung der Ziele 1-7.

Daneben kann die Stiftung diese Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen.

(4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß §58 Nr. 1 AO zur Förderung der zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.



(5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln. Stifter und ggf. Anfallsberechtigte haben keinen Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

[...]

§ 7 ORGANE DER STIFTUNG

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Ein Beirat kann berufen werden, der Vorstand und Kuratorium berät.

(2) Die Mitglieder der Organe haften der Stiftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Die Mitglieder der Organe sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen.

[...]

§ 8 VORSTAND

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und bis zu fünf Personen. Die Mitglieder des Vorstands müssen in der Regel einem evangelischen Bekenntnis angehören. Sie werden durch

das Presbyterium für eine Amtszeit von 4 Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich. Die Vorstandsmitglieder wählen eine(n) Vorsitzende(n) und gegebenenfalls eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

(2) Dem Vorstand sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Stiftung aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.
[...]



„**DIE IN DER STIFTUNGSSATZUNG GENANNTEN ZIELE SEHE ICH FÜR DAS LEBEN IN UNSEREM BEREICH ALLE ALS GEWINN-BRINGEND AN. GERADE DIE JETZIGE SITUATION DURCH DIE PANDEMIE ZEIGT UNS, DASS DIE KINDER- UND JUGEND-ARBEIT EINEN WICHTIGEN STELLENWERT IN UNSERER GESELLSCHAFT EINNEHMEN MUSS.**“

Georg Kaulen

Ortsvorsteher von Monschau
und 1. stellvertretender Bürgermeister



§ 11 KURATORIUM

(1) Das Kuratorium besteht aus 3 bis 10 Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch das Presbyterium gewählt. Der Vorstand kann dazu Vorschläge unterbreiten. Ein Mitglied des Kuratoriums sollte dem Presbyterium angehören. Bei der Berufung des ersten Kuratoriums haben die Stifter ein Mitbestimmungsrecht.

(2) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich.

(3) Scheidet ein Kuratoriumsmitglied aus, so wählt das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes einen Nachfolger.

(4) Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die nach Möglichkeit besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

(5) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden / die Vorsitzende sowie die Stellvertretung. Diese müssen Mitglieder einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland sein.

(6) Das Amt eines Kuratoriumsmitgliedes endet in der Regel bei Vollendung des 75. Lebensjahrs. Eine laufende Amtszeit kann noch beendet werden. [...]

§ 16 STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN

(1) Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf.

(2) Die staatliche Stiftungsaufsicht nach Maßgabe des jeweils im Land Nordrhein-Westfalen geltenden Stiftungsrechts wird von der Bezirksregierung Köln wahrgenommen. Oberste Stiftungsbehörde ist das für das Stiftungsrecht zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

(3) Die stiftungsaufsichtlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten. Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie Haushaltsplan, Jahresabrechnung einschließlich der Vermögensübersicht und der Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel sind unaufgefordert vorzulegen. [...]

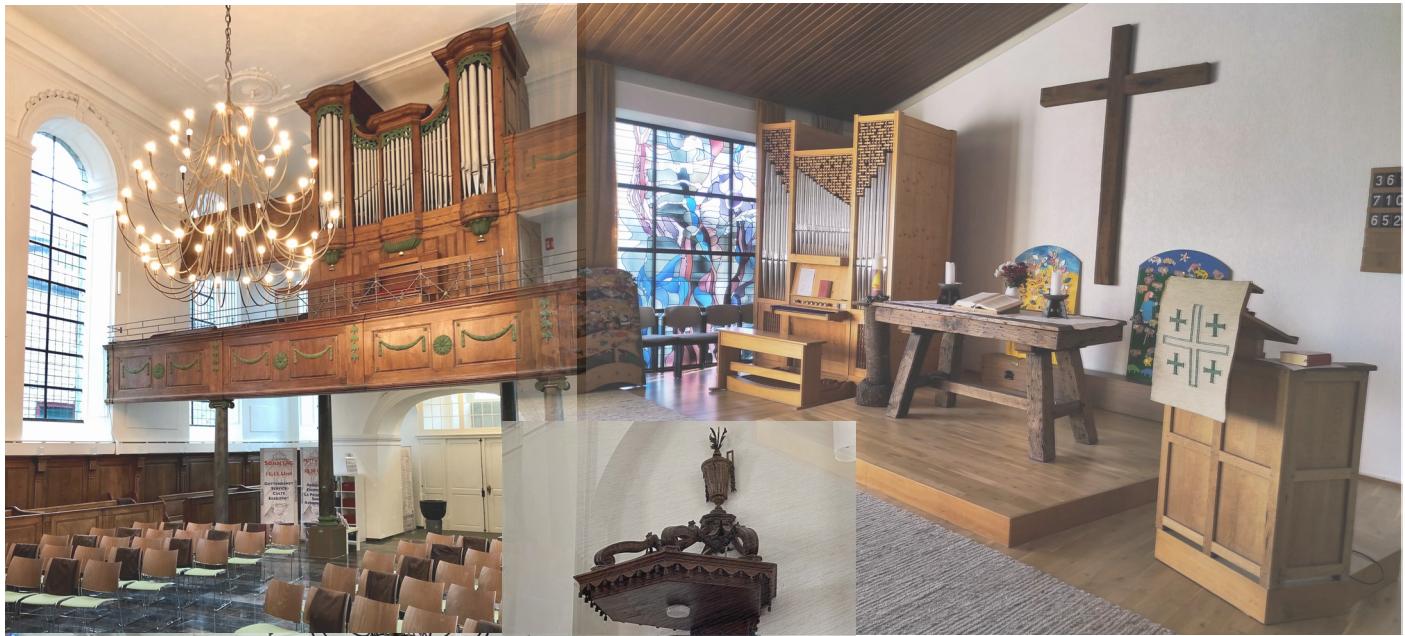


IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land, Bahnhofstraße 2, 52152 Simmerath
- VERANTWORTLICH IM SINNE DES PRESSEGESETZES:** Prof. Dr. Dr. Georg Schuppener
- TEXT UND REDAKTION:** Georg Schuppener, Eddy Van de Leur
- GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG:** Andrea Deutz
- DRUCK:** WIRmachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang

BILDQUELLEN

- TITELBILD** Foto Stadtkirche Monschau: Jens Bentzin, Foto Kirche Roetgen und Gemeindehaus Lammersdorf: Eddy Van de Leur
- VORWORT** Foto: Jens Bentzin
- SEITE 5** Foto Gemeindehaus Lammersdorf: Andrea Deutz
- SEITE 6** Foto Kinderkirche: Andrea Deutz, Foto Engel: Renate Schuppener
- SEITE 7** Foto Teamer: Jens Bentzin
- SEITE 8** Foto Hospizgruppe: Ev. Stiftung für Kirche und Diakonie / Ingeborg Rüthers, Foto Lesebühne: Andrea Deutz
- SEITE 10** Foto: Bernd Goffart
- SEITE 11** Foto Friedhof Menzerath: Georg Schuppener
- SEITE 12** Foto Gemeindebücherei: Karin Ronig
- SEITE 13** Foto Evangelische Stadtkirche Monschau: Jens Bentzin
- SEITE 14** Foto: Jorma Klauss
- SEITE 16** Foto Konfirmation 2021: Dirk Deutz, Foto Gedenkstätte: Georg Schuppener
- SEITE 17** Foto Trilaterale Partnerschaft: Hildegard Schmitz-Van de Leur, Foto: Georg Kaulen
- RÜCKSEITE** Fotos Stadtkirche Monschau: Jens Bentzin, Fotos Kirche Roetgen: Eddy Van de Leur, Georg Schuppener
Foto Gemeindehaus Lammersdorf: Andrea Deutz



**BEWÄHRTES ERHALTEN,
„NEUES ERMÖGLICHEN“**

